

Tischvorlage

Vorlagen-Nr. 0221/2020-2025

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

09.03.2021

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Ausbau einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
 Kostenträger:
 Sachkonto:

Wenn nein
 Deckungsvorschlag:
 Kostenstelle:
 Kostenträger:
 Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Seit dem Bekanntwerden der schweren Vorfälle in Lügde, Bergisch-Gladbach und Münster ist die Bekämpfung der sexualisierten Gewalt ein zentraler Landesschwerpunkt. Das Landeskabinett hat im Dezember 2020 ein umfangreiches Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt beschlossen, in dem der Ausbau der spezialisierten Beratung verankert ist.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen startet als eine Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche den Ausbau der spezialisierten Beratung und stellt dafür neue Fördermittel zur Verfügung. Ziel ist es, die spezialisierten Beratungsangebote und -strukturen mit zusätzlichen geeigneten Fachkräften flächendeckend auszubauen und zu stärken. Der Ausbau erfolgt auf der Grundlage der „Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, die als Anlage beigefügt sind.

Das Land finanziert den Ausbau zu einem wesentlichen Anteil. Vorgesehen ist eine dauerhafte Förderung von Personalkosten in Höhe von bis zu 80 %. Nach den der Geschäftsstelle vorliegenden Informationen beträgt das Fördervolumen 3,6 Mio. Euro pro Jahr. Hiermit können über 50 zusätzliche Stellen (VZÄ) geschaffen werden.

Um neben dem quantitativen auch den qualitativen Ausbau der spezialisierten Beratungslandschaft zu gewährleisten, wird ein besonderes Augenmerk auf die Qualifikation der Fachkräfte sowie Vernetzungsarbeit in der spezialisierten Arbeit gelegt. Das Beratungsangebot muss Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung sein. Es muss ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorliegen.

Für den Ausbau der spezialisierten Beratung ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. In einem ersten Schritt ist eine Teilnahme an einem der Antragstellung vorgeschalteten Interessensbekundungsverfahren zwingend erforderlich.

Das Interessensbekundungsverfahren dient dazu, die vorhandenen Bedarfe zu erfassen und eine Priorisierung angesichts der flächendeckenden Versorgung vorzunehmen.

Das Interessensbekundungsverfahren wird im Zeitraum vom 15.03.2021 bis zum 30.04.2021 durchgeführt. Das spätere Antragsverfahren wird gestaffelt nach Förderbeginn 2021 und mit einem größeren Vorlauf Förderbeginn 2022 durchgeführt werden. Damit soll ein ausreichender Zeitraum zur Abstimmung der Konzeption und Gesamtfinanzierung zur Verfügung stehen.

Empfänger der Fördermittel sind anerkannte Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Die Stadt Niederkassel, Fachbereich Jugend strebt an, die Prävention gegen sexualisierte Gewalt deutlich zu verstärken. Zu diesem Zweck wurden im Haushaltsplanentwurf 21/22 Mittel in der PG 06.02. Sachkonto 531839 „Präventionsmaßnahmen“ 5.000 € zusätzlich eingestellt.

Auf Grund der Auflage des Förderprogramms ergibt sich nun für die Kommune die Möglichkeit, den Arbeitsschwerpunkt in struktureller und räumlicher Anbindung an die Familien- Ehe- und Lebensberatungsstelle personell qualifiziert und dauerhaft zu stärken. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren und einer späteren Antragstellung. Ein Förderbeginn wäre aus Sicht der Stadt sowohl 2021 als auch 2022 möglich.

Der Eigenanteil von 20 % der 0,5 Fachkraftstelle würde ohne Erhöhung desselben aus dem allgemeinen Personalbudget erbracht.

Zielsetzung:

Den Opfern von sexualisierter Gewalt soll vor Ort in Niederkassel ein niedrigschwelliges, spezialisiertes und qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot gemacht werden. Darüber hinaus sollen Multiplikatoren, Lehrer/innen, Erzieher/innen, in der Jugendarbeit tätige, hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte von der Fachstelle profitieren. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen die mit Kinder und Jugendlichen arbeiten, sollen Sicherheit gewinnen auf Signale von Opfern zu achten und Täterstrategien zu erkennen. Sie sollen befähigt werden, verbindliche Schutzkonzepte in ihren Einrichtungen/Schulen/ Vereinen zu implementieren.

Sexualisierte Gewalt geschieht im Verborgenen. Täter verfügen über ausgefeilte Strategien, ihre Taten zu verschleiern. Störungsbilder, die auf Grund von sexualisierter Gewalt bei Kindern entstehen, sind oft unspezifisch und können den Taten nicht auf den ersten Blick kausal zugeordnet werden.

Der Verdacht, dass sexualisierte Gewalt angewendet wurde, löst allenthalben starke Emotionen aus. Vermeintlich oder tatsächlich zu Unrecht Beschuldigte wehren sich heftig. Oftmals werden ganze Familiensysteme massiv ins Wanken gebracht. Kinder und Jugendliche, die Opfer sexualisierter Gewalt werden, wissen welche Fliehkräfte durch ihre Mitteilung ausgelöst werden. Deshalb schweigen lange.

Wenn Kinder und Jugendliche sich öffnen und über sexualisierte Gewalt berichten, muss ein Rahmen sichergestellt werden, der sie schützt, begleitet und stärkt z.B. für nachfolgende juristische Verfahren.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, bedarf es spezialisierter fachlicher Expertise, die es für Niederkassel durch Teilnahme am Förderprogramm zu gewinnen gilt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, sich am Interessensbekundungsverfahren und am Antragsverfahren zum Förderprogramm: „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ zu beteiligen.

Anlagen:

Grundsätze der Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche